

Corona-Testverordnung endet am 28.02.2023 - OEGD-Scheine können ab 01.03.2023 nicht mehr genutzt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vieles weist darauf hin, dass die Pandemie in eine Endemie übergeht.

Sinkende Inzidenzen, weniger schwere Krankheitsverläufe, ein Corona-Abwärtstrend auf den Intensivstationen und die verlangsamte Weiterentwicklung des Virus sprechen dafür.

Vor diesem Hintergrund wurden inzwischen viele Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie eingestellt oder deutlich abgeschwächt.

Als weiterer Schritt **endet die Coronavirus-Testverordnung (TestV) am 28.02.2023.**

Damit entfällt auch die Kostenübernahme der präventiven Tests auf SARS-CoV-2 durch den Bund.

Das bedeutet für uns:

- Der OEGD-Schein wird ungültig. **Daher können Sie ab diesem Zeitpunkt keine SARS-Cov-2 Untersuchungen mehr mit dem OEGD-Schein anfordern.**
- Mit dem OEGD-Schein angeforderte Untersuchungen auf SARS-Cov-2 dürfen wir ab dem 01.03.2023 **nicht mehr** analysieren.
- Nach wie vor ist es möglich, kurative Untersuchungen aus SARS-Cov-2 zu veranlassen. Dies gilt für privat, wie auch für gesetzliche versicherte Patienten.
- Für gesetzlich versicherte Patienten bleibt das Muster 10C, ohne den Fallwert Ihrer Praxis zu belasten.
Anforderungen als Wunschleistungen sind weiterhin möglich.

Bitte denken Sie daran, dass uns ab dem 01.03.2023 ein gültiger Anforderungsschein vorliegen muss, um Ihre SARS-Cov-2 Aufträge bearbeiten zu können.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Laborteam.